

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.416.844 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.167.572 €
mit einem Saldo von	-1.750.728 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	317.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.000 €
mit einem Saldo von	262.500 €
 mit einem Fehlbetrag von	1.488.228 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.098.304 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	859.968 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.339.400 €
mit einem Saldo von	-479.432 €
 Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	479.432 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	1.036.250 €
mit einem Saldo von	-556.818 €
 mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	2.134.554 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **479.432 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 620 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Kleinbeträge werden gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuerreformgesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) fällig.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO gelten

1. im Ergebnishaushalt
höchstens bis € je Sachkonto 3.000
2. im Finanzhaushalt
höchstens bis € je Sachkonto 3.000

als nicht erheblich und werden durch den Magistrat genehmigt.

Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung über die genehmigten Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben informieren.

Bad Sooden-Allendorf, 13.12.2024

DER MAGISTRAT

gez. Hix
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch das Regierungspräsidium erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für das vergangene Haushaltsjahr 2024 der Stadt Bad Sooden-Allendorf;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das vergangene Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

-479.432 EUR--

(in Worten: „Vierhundertneunundsiebzigvierhundertzweiunddreißig Euro“)

0030-Z5-33c08/00019#2024-00001

Kassel, 06. Juni 2025
Regierungspräsidium Kassel
gez.
(Weinmeister)
Regierungspräsident

Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan werden ab dem 23.06.2025 auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf www.bad-sooden-allendorf.de bereitgestellt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.06. bis 03.07.2025 im Rathaus, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf, im Servicebüro, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Sooden-Allendorf, den 16.06.2025

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

(Siegel)

gez. H i x
Bürgermeister